

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Em. H. u. G. als Vorstehern einer sambtlichen Pfarrgemeindtn zu ersagten Sampprechten von Underthänig u. diemittig bitten dieselb geruhen gdig obanbezogenermassen zu verhüettung großen Unglücks nit allein die Reparation (worzue wir mit allen fuhren dann Handarbeit, was ein Tagwercher verrichten kann zu concurieren unß erbüetten) vorgekehrt sondern auch selbiges in etwas erweithert werdten mechte, und zwar um sovill mehr weillen bekhandt, daß gedachts Gottshauß ganz klein: hingegen der Zuellauff von der Gemeindte groß, berentwillen dann bei ain u. andere Gottsdienst, auch Predigen allerdings die Helfste von denen Leithen außer der Chürchen verbleiben mithin also vill dergleichen Gottsdienst auslassen müessen. Andertens getrauen ihnen die biß 12 Jahr alte Kinder, auch die alte Leith, vill weniger ein schwangeres Weibsbilt wegen allzugroßen trufhens nicht hinein wodurch und zwar durch die Erstern ausserhalb der Chürchen ein solcher Tumult zum öfteren verursacht werdte, dß sye Herrn Pfarrer auff der Kanzl verhinderlich seyn. Sa waß daß mehriste ist, so erwagen solche Junge Leith wegen daß sie des Getrangs willen die christlich Lehr nit anhören können, wie die Stöck daß selbe schier nit mehr zu underrichten oder zu Pändtigen seyen.

Daher wir der underthänigsten Hoffnung geleben u. nochmalen außs bestmöglichste E. H. u. Gnd. solchergestalten anrueffen dieselben werdten obangezogene Puncten in gndg. consideration ziehen und unserem hecht billigen Petito (weillen wir all unßer Zueslucht auf den hl. Lambertum, daß selber unß in Kriegszeiten ziemblich beschützt seyen) willfahren, wir unß dann zu einer gndg erhör Underthänigst gehorsambist empfelchen.

724 Nr. 4. Aus der „Visitations Relalation“ des Dechantes zu Schärding „an Herrn Pfarrer zu Orth“ vom 21. April 1724. ex puncto quarto. Weillen in der Filial Kirchen St. L. sich die drey Pfeiler hinter dem Thor sowol am Fuß als Gewölb also baufällig befindten, daß nit unbillich mit nechsten ein gefehrlich und schädlicher Einfall zu besorgen, wird hiemit durch das gndst. Ordinariat vorgestellt und aufgetragen, daß die benötigte Abwendung vorgekehrt werde. Dene man bei zulässiger Witterung in Zeiten nachzukommen wissen wird.

Diese verschiedenen Eingaben gelangten zur Aeußerung